

DIETRICH HARTMANN

ÜBER DIE VALENZ VON SUBSTANTIVEN IM DEUTSCHEN

1. Einleitung: Motivation. Forschungslage
2. Begriff der valenz beim verb im deutschen
 - 2.1. Valenz, rektion und stelligkeit
 - 2.2. Zur unterscheidung von angaben und ergänzungen beim verb
3. Valenz des substantivs
 - 3.1. Kritik an Helbig/Schenkel (1969). Rektion und stelligkeit
 - 3.2. Unterscheidung von ergänzungen und angaben beim substantiv
 - 3.3. Fakultative und obligatorische ergänzungen des substantivs
4. Stelligkeitsklassen des substantivs
 - 4.1. Voraussetzungen
 - 4.2. Sogenannte nullstellige substantive. Einstellige substantive
 - 4.3. Zweistellige substantive
5. Ausblick auf weitere probleme zur valenz des substantivs

1. Einleitung: Motivation. Forschungslage

Der gedanke von der stelligkeit (wertigkeit, valenz) von klassen sprachlicher ausdrücke wurde in der linguistik vor allem durch die arbeiten von Lucien Tesnière zu einer dependenzgrammatik (abhängigkeitsgrammatik) bekannt¹. Tesnière stellte in den mittelpunkt seiner satzanalyse das verb und nannte dessen fähigkeit, eine bestimmte anzahl von „actants“ (z. B. dativ- und akkusativobjekte) und eine nicht bestimmte anzahl von „circonstants“ (z. B. adverbien) zu sich zu nehmen, „la valence du verbe“ (Tesnière²1966:238). In der folgezeit wurde der valenzbegriff innerhalb der (germanistischen) linguistik sowohl der Bundesrepublik als auch der DDR zunehmend intensiv anhand der syntax und semantik des verbs diskutiert, in den letzten jahren aber auch auf die syntax und semantik des prädikativen adjektivs im deutschen angewendet (vgl. Helbig/Schenkel (1969), Sommerfeldt/Schreiber (1974) und Eisenberg (1976)).

¹ Die literatur zur valenztheorie ist gegenwärtig so umfangreich, daß sie kaum noch zu überschauen ist. Übersichten zu einschlägigen problemen der valenztheorie in Helbig/Schenkel (1969). Arbeitsgruppe Marburg (1973) u. a.

² Die geschichte des valenzbegriffs, angewendet auf das verb, ist bereits mehrfach dargestellt worden und braucht hier nicht behandelt zu werden; vgl. dazu z. b. Stötzel (1970:74 ff.), Helbig/Schenkel (1969:10 ff.), Brinker (1972:175 ff.), Engelen (1975:27 ff.). Hinweise darauf, valenzen für mehr als eine wortart, nämlich das verb, ansetzen zu können, wobei allerdings oft unterschiedliche valenzbegriffe vorliegen, finden sich bei Behaghel (1923:Bd. 1, 22 ff. und 210 ff.), Bühler (1934:173) und Admoni (1970:78 ff.), ferner in der Duden-Grammatik (Grebe 1973:486, anmerkung 1), Helbig/Schenkel (1969:19 mit weiteren literaturhinweisen vor allem auf sowjetische linguisten), Eisenberg (1976:144, anmerkung 16), von Polenz (1978:61 f.; in zusammenhang mit problemen der unbestimmtheit von lexikalischen bedeutungen:

Im folgenden wird gezeigt, daß sich der valenzgedanke darüber hinaus auch auf syntax und semantik von substantiven anwenden läßt, wobei ich mich hier in erster linie auf die erörterung einiger syntaktischer fragen beschränke, insbesondere auf die präsentation einiger beobachtbarer eigenschaften von substantiven; der bezug zu einem theoretischen rahmen kann und darf darüber allerdings nicht verloren gehen, wie die analyse bald zeigen wird. Insbesondere geht es mir hier um die legitimität des begriffs der valenz bei substantiven, um das verhältnis obligatorischer und fakultativ zu besetzender leerstellen und um stelligkeitsklassen des substantivs.

Ich habe dieses thema aus mehreren gründen zur bearbeitung gewählt. Die untersuchung der valenzbeziehungen des substantivs betrifft die erkundung charakteristischer syntaktischer eigenschaften der sprachlichen oberfläche und deren zusammenhang mit der semantik; eine grundlegende untersuchung im zusammenhang einer theoretischen konzeption einer grammatik steht noch aus und kann auch hier nicht geleistet werden. Zweitens: Von einzelnen hinweisen zu valenzbeziehungen des substantivs abgesehen², liegt als geschlossene arbeit dazu nur das vor kurzem erschienene „Wörterbuch zur Valenz und Distribution der Substantive“ von Sommerfeldt/Schreiber (1977) vor, dessen einleitender teil in verschiedener hinsicht zur stellungnahme zu grundlegenden fragen der valenz des substantivs herausfordert. Ein dritter grund ergibt sich aus problemen der semantik von substantiven, insbesondere aus semantisch und pragmatisch begründeten erscheinungen sprachlich bedingter vagheit und präzision bei nominalisierungen, sogenannten „abstrakta“ und deren zusammenhang mit entsprechenden syntaktischen problemen, worauf an dieser stelle jedoch nicht weiter eingegangen wird. Ich gehe zuerst auf valenzeigenschaften von verben und danach auf die von substantiven ein.

2. Begriff der valenz beim verb im deutschen

2.1. Valenz, rektion und stelligkeit

Unter „valenz“ wird in der umfangreichen literatur zur valenztheorie (dependenzgrammatik, wertigkeitstheorie) in mehrfacher hinsicht verschiedenes verstanden. Im anschluß an Helbig/Schenkel (1969:34) verstehen wir im folgenden unter valenz des verbs bzw. des substantivs die beziehungen des verbs bzw. des substantivs zu abhängigen klassen von syntaktischen einheiten. Valenz wird hier also als relationaler begriff zur beschreibung bestimmter beziehungen, die zwischen klassen von syntakti-

1978:172). Heringer (1967:14) weist der sache nach auf valenzeigenschaften von substantivischen nominalen hin, überlegungen, die bei der diskussion von prädikativen substantiven als lexikalische konversen von zweiwertigen verben wiederaufgenommen werden (Heringer 1967:18 ff.); auch bei der erörterung von stelligkeitseigenschaften von nominalen deverbativa spielt der valenzbegriff eine rolle (Heringer 1972:89). Nachdrücklich weisen auf die fruchtbarkeit des valenzbegriffs bei substantiven hin: Sommerfeldt (1971), Brinkmann (1971:608 ff. u. ö.), Bondzio (1971:89 ff.), Lieb (1975:193), weiter Engel/Schumacher (1976:16 f.), und vor allem Sommerfeldt/Schreiber (1977). U. Engel nimmt valenzeigenschaften nicht nur für verben und adjektive, sondern ausdrücklich auch für substantive an (Engel 1976:98, 101) und unterscheidet in diesem zusammenhang ebenfalls ergänzungen von angaben (128 ff.). Mit dieser arbeit liegt, wenn man von Sommerfeldt/Schreiber (1977) absieht, m. w. die bisher ausführlichste Explikation von valenzeigenschaften bei substantivischen nominalen vor.

schen einheiten bestehen, verstanden. Häufig wird in der linguistik unter „valenz eines verbs“ dagegen die höchstmögliche zahl von abhängigen klassen syntaktischer einheiten begriffen. Wenn die zahl der abhängigen einheiten gemeint ist, spreche ich im folgenden von der stelligkeit (wertigkeit) eines verbs oder adjektives oder substantivs, unbeschadet, ob es sich um fakulative oder obligatorische ergänzungen handelt. So ist z. B. ein verb dann einstellig, wenn es zur bildung eines satzes genau eine ergänzung, in diesem fall das subjekt zuläßt, jedoch keine weiteren ergänzungen wie z. B. in (1):

- (1) a. *Es donnert.*
 b. *Franz lacht.*
 c. *Die blume wächst.*

Wir unterscheiden weiter je nach der zahl der abhängigen klassen von syntaktischen einheiten einstellige von zwei- und dreistelligen verben³. Wie aus (1) hervorgeht, wird das subjekt zu den (notwendigen) ergänzungen gerechnet; wir werden daher keine nullstelligen verben ansetzen, weil im deutschen jede finite verbform mindestens einer ergänzung, nämlich des subjekts des satzes, bedarf⁴. Damit wird die vorrangstellung des subjekts im satz gemindert, oder, anders gesagt, die traditionelle zweigliederung des satzes aufgrund einer subjekt-prädikat-zweiteilung aufgeben. Andererseits wird dadurch, daß die vorrangstellung des subjekts beseitigt wird, noch nicht von einer zentralen rolle des verbs wie in der dependenzgrammatik Tesnières ausgegangen, vielmehr von einer nebenordnung von subjekt und prädikat, eine entscheidung auf basis einer seit langem geführten diskussion um zentrale fragen der syntaktischen struktur eines satzes, die hier nicht weiter nachgezeichnet werden soll (vgl. dazu z. b. Helbig/Schenkel 1969:18 ff., Eisenberg 1976:51 ff.). Von den gründen, das subjekt als notwendige ergänzung zum verb aufzufassen, wird genannt:

(i) Das ‚weglassen‘ (‚abstreichen‘) des subjekts als ergänzung führt ebenso zur ungrammatikalität eines satzes wie das ‚weglassen‘ eines notwendigen objekts etwa bei einem zweistelligen verb, dessen beide leerstellen wie in (2) und (3) notwendig und nicht fakultativ besetzt werden müssen.

- (2) a. *Diese schauspieler stellen das volk dar.*
 b. **Diese schauspieler stellen dar.*
 c. **Stellen das volk dar.*
 (3) a. *Der schlosser meinte, daß die tür aufgebrochen werden müßte.*
 b. **Der schlosser meinte.*
 c. **Meinte, daß die tür aufgebrochen werden müßte.*

Als gewöhnlich obligatorische konstituente muß das subjekt bei der festlegung der stelligkeit des verbs mitberücksichtigt werden. Es ist damit aber keine „abhängigkeit“ des subjekts vom verb in der weise behauptet worden, daß das vorkommen des subjekts vom verb abhängig ist.

³ Auf die frage vierstelliger verben gehe ich hier nicht ein; vgl. dazu z. b. Lieb (1975:196 ff.).

⁴ Es wird hier und im folgenden aus heuristischen gründen zumindest davon ausgegangen, daß der aussagesatz im deutschen ein subjekt enthält; weitergehende überlegungen bei Lieb (1975).

(ii) Zwischen subjekt und verb bestehen beschränkungen, die als reaktionserscheinungen aufzufassen sind. Danach kann unter aspekten der form nicht jeder ausdruck als subjekt mit beliebigen verben zusammengebracht werden, die für die bildung eines satzes erforderlich sind, vgl. (4) und (5) (vgl. Eisenberg 1976:55).

(4) a. *Daß das essen verbrannt war, wurmte ihn.*

b. **Gerda wurmte ihn.*

(5) a. *Daß er nicht kam, erschütterte sie.*

b. *?Hans erschütterte sie.*

(5) b. mag zwar akzeptabel und grammatisch sein, hat jedoch eine andere bedeutung als (5) a., sodaß (5) b. durchaus als beispiel für die obige behauptung dienen kann. An dieser stelle sei noch darauf hingewiesen, daß aus mehr praktischen, d. h. unter anderem aus verständlichkeitsgründen, ein unterschied zwischen stelligkeit und rektion getroffen wird. Sicher handelt es sich bei der rede von stelligkeit und valenz um rektionseigenschaften in einem ganz allgemeinen sinn; dennoch spricht einiges dafür, den begriff der stelligkeit in wörtlichem verständnis auf stelligkeitseigenschaften von verben, adjektiven und substantiven, d. h. auf die zahl der abhängigen größen zu beziehen und rektion auf die ausgestaltung der leerstellen durch unterschiedliche syntaktische mittel⁵.

2.2. Zur unterscheidung von angaben und ergänzungen

Mit der klassifikation von verbparadigmen nach merkmalen der stelligkeit erhebt sich die frage nach den kriterien, die bei der festlegung der stelligkeit angelegt werden. Diese frage verbindet sich mit der weiteren, was als abhängige größe d. h. als ergänzung und was als nicht vom verb abhängige größe d. h. als angabe zu gelten hat.

Ein erster komplex von schwierigkeiten, die sich in der diskussion bisher ergeben hatte, bestand in der nicht ausreichend durchgeführten unterscheidung eines syntaktischen von einem semantischen und logischen valenzbegriff und der damit einhergehenden vermischung von unterschiedlichen argumenten. Aber auch bei zugrundelegung eines syntaktischen d. h. auf die sprachliche form bezogenen begriffs von valenz, stelligkeit und rektion sind die schwierigkeiten bei der bestimmung von stelligkeit bei verben und adjektiven nicht beseitigt, wenn man ausschließlich von operationen wie der weglaßprobe ausgeht. Beruft man sich nur darauf, so ist man entgegen Helbig/Schenkel⁶ (1969:27) noch nicht in der lage, in befriedigender weise angaben von ergänzungen zu unterscheiden. In (6) lassen sich, ohne die grammatikalität des satzes zu gefährden, die „nichtnotwendigen“ einheiten durch wegstreichen ermitteln, so daß ausschließlich „notwendige“ abhängige einheiten, d. h. ergänzungen in dem hier gemeinten sinn, übrig bleiben. Die weglaßprobe genügt hier, weil es sich bei *behindern* um ein verb handelt, dessen zwei stellen obligatorisch besetzt werden müssen.

⁵ Diese unterscheidung von valenz und stelligkeit wird im prinzip auch von Helbig/Schenkel (1969) getroffen.

⁶ Zu dieser unterscheidung von verschiedenen valenzbegriffen vgl. Helbig/Schenkel (1969:15), Bondzio (1971); Bondzio schließen sich Sommerfeldt/Schreiber (1977:17) und (1977) weitgehend an.

(6) a. *Die fluglotsen behinderten in diesem jahr den reiseverkehr über Frankreich in hohem maß.*

b. *Die fluglotsen behinderten den reiseverkehr.*

In (7) und (8) dagegen führt die weglaßprobe nicht nur zum wegfall der ergänzung, sondern auch zum wegfall der abhängigen, jedoch fakultativen stellen, so daß die weglaßprobe und damit dieses verfahren auf syntaktischer grundlage offensichtlich so gebraucht nicht zur bestimmung der stelligkeit ausreicht bzw. nur einige von mehreren zu berücksichtigenden bedingungen erfaßt.

(7) a. *Der arzt verschrieb dem patienten gestern eine thermalkur.*

b. *Der arzt verschrieb eine thermalkur.*

(8) a. *Er gab ihrem drängen heute nach.*

b. *Er gab nach.*

Zur feststellung der stelligkeit und damit auch zur unterscheidung von angaben und ergänzungen müssen daher, wie die gegenwärtige diskussion ergeben hat, weitere kriterien und zwar aufgrund der semantik der entsprechenden sätze hier noch hinzugezogen werden, d. h. die stelligkeit der verben wird mit der zusätzlichen hilfe des implikationskriteriums gewonnen⁷. Erst durch die frage nach den möglichen implikationen eines satzes lassen sich über die weglaßprobe hinaus fakultative und obligatorische ergänzungen untereinander und diese insgesamt wieder von den angaben unterscheiden, wie auch aus den folgenden beispielen hervorgeht. Ich werde auf die besprechung verwandter probleme bei der diskussion der stelligkeit von substantiven zurückkommen.

3. Valenz des substantivs

3.1. Kritik an Helbig/Schénkel (1969). Rektion und stelligkeit

Ich wende mich jetzt der anwendung des valenzgedankens auf die syntax und semantik von substantiven zu und zwar vor dem hintergrund von fragestellungen und ergebnissen, wie sie für die stelligkeit und valenz von verben skizziert worden ist. Dabei kommt es im folgenden eher auf die herausarbeitung von einigen syntaktischen eigenschaften von substantiven als auf die (in zukunft) zu leistende verbindung von sprachlichen eigenschaften mit einem theoretischen rahmen, der allerdings auch im folgenden nicht vernachlässigt werden soll.

Bei der feststellung der stelligkeit von substantiven, kann man, anders als bei verben, offensichtlich nicht solche operationalen methoden wie die weglaßprobe („abstreichen“, „eliminieren“) anwenden; das abstreichen von „abhängigen“ attributen zu nomina und nominalgruppen weist darauf hin, daß es sich bei substantiven weitgehend nur um fakultative ergänzungen und freie angaben handelt (vgl. Sommerfeldt/Schreiber 1977:18).

(9) a. *Die teilnahme der freunde an dem fest machte sie glücklich.*

b. *Die teilnahme machte sie glücklich.*

⁷ Zu dieser diskussion: Brinker (1972:177 ff.), Eisenberg (1976:56 ff.), Lieb (1975:219, anmerkung 34).

(10) a. *Wir sahen uns gemeinsam die überschwemmung der küche durch die spülmaschine an.*

b. *Wir sahen uns die überschwemmung an.*

Die besetzung der leerstellen bei substantiven unterscheidet sich von der bei verben dadurch, daß es sich bei substantiven um (unter anderem) ergänzungen in attributrelation zum nomen oder der nominalgruppe handelt, von der sie abhängig sind. Beim verb dagegen stehen die abhängigen nomina in objektrelation oder adverbialer relation zum verb. Andererseits sind jedoch nomina von ergänzungen nicht abhängig, um einen grammatisch wohlgeformten satz zu bilden. Mithin: Ergänzungen beim substantiv sind fakultativ, wenn auch nicht alle, wie noch zu zeigen sein wird.

Wenn die weglassprobe jedoch noch nicht mit zur stelligkeitsbestimmung bei substantiven hinzugezogen werden kann – welche kriterien stehen dann noch zur verfügung? Das „Wörterbuch zur Valenz und Distribution der Substantive“, das aus vorwiegend praktischen zwecken für deutsch im zweitspracherwerb angelegt wurde, enthält im einleitenden teil (Sommerfeldt/Schreiber 1977:9–42) keine ausdrücklichen hinweise zu lösung dieser frage. Vielmehr finden sich hier nur bestimmte, nicht immer ausdrücklich formulierte annahmen, die insgesamt zu gewissen widersprüchen führen.

Das Verhältnis von ausdrucks- und inhaltsseite bei nomina, deren stelligkeitseigenschaften beschrieben werden, ist unzureichend erklärt, so daß es zu bestimmten widersprüchen kommt. Einerseits gehen die autoren von einem semantischen verständnis von valenz und stelligkeit als „Eigenschaft und Bedeutungen“ aus (Sommerfeldt/Schreiber 1977:11 u. ö.), andererseits werden in anlehnung an Helbig/Schenkel (1969) die zahlen der aktanten nach rein syntaktischen gesichtspunkten festgelegt, indem die von nomina abhängigen nominalen attribute erfaßt werden. Danach ist nur die zahl der „abhängigen“ möglichen attribute (genitiv-attribute, präpositionale attribute usw.) für die festlegung der stelligkeit maßgebend. *Besprechung* z. b. ist deswegen dreiwertig, weil sich hier drei mögliche abhängige nominale attribute ergeben können wie in *die besprechung des problems mit dem kollektiv durch den leiter* (Sommerfeldt/Schreiber 1977:127). Da die substantive im wörterbuchteil ohne satzkontext aufgeführt werden, scheinen sich hier auch weiter keine fragen zu ergeben. Andererseits werden bei den autoren nicht nur ableitungen, sondern konsequenterweise alle substantive als valenzfähig angesehen, somit auch nomina agentis, die in ihrem einleitenden teil eingehender besprochen werden. Anhand der nomina agentis läßt sich zeigen, daß die zugrundelegung von syntaktischen kriterien für die feststellung der wertigkeit in form der zählung der abhängigen attribute nicht immer ausreicht.

Nomina agentis wie *lehrer*, *verehrer* und andere werden in dem einleitenden teil bei Sommerfeldt/Schreiber deswegen behandelt, um den zugrundegelegten begriff der valenz des substantivs zu erläutern (Sommerfeldt/Schreiber 1977:14 ff.). Dabei gelangen sie zu dem ergebnis, daß ausdrücke wie *lehrer*, *vertreter*, *raucher*, *verwalter*, *leiter* zwei „lexisch-semantische Varianten“ besitzen, von denen eine jede eine andere stelligkeitseigenschaft hat. Der gemeinte unterschied geht aus beispielen wie in (11) hervor.

- (11) a. *Er ist vertreter.*
 b. *Er ist lehrer.*
 c. *Er ist raucher.*

Wenn etwa in (11) a. und (11) b. der beruf oder eine disposition wie in (11) c. gemeint ist, handelt es sich um die „nullwertige“ variante, in anderen fällen, womit solche wie in (12) gemeint sind, läge die „einwertige“ lexisch-semantische variante vor.

- (12) a. *Er ist vertreter des vorsitzenden.*
 b. *Lenin war lehrer eines ganzen volkes.*

So kommen sie unter dem anspruch, von einem semantisch fundierten valenzbegriff und von der „bedeutung“ der nomina und deren valenzeigenschaften auszugehen, unter anlegung von syntaktischen kriterien dazu, z. b. für nomina agentis, die von zweistelligen verben abgeleitet sind, einstelligkeit des substantivs festzusetzen bzw. nullstelligkeit unter bestimmten bedingungen, wie (11) zeigt (vgl. Sommerfeldt/Schreiber 1977:15). Dies bedeutet, daß sich die stelligkeit der ableitungen von der stelligkeit der ableitungsbasis unterscheidet; darauf gehe ich noch später ein.

Als „einwertige“ (ausschließlich einwertige?) nomina agentis bezeichnen Sommerfeldt/Schreiber dagegen substantive wie *verehrer, beschützer, besucher, erbe*. Als grund führen sie an, daß die „Aktualisierung der Bedeutung“ erst durch den valenzpartner, wobei offenbar an ein genitivattribut wie in (13) gedacht ist, erfolge. Dies wird im einzelnen jedoch nicht bei ihnen diskutiert (Sommerfeldt/Schreiber 1977:15).

- (13) a. *Hans ist der verehrer Marias.*
 b. *Er ist der erbe des hofes.*
 c. *Er war der beschützer der armen.*

Die charakterisierung der substantive in (13) als (nur?) einstellig und die damit vollzogene unterscheidung gegenüber den substantiven wie in (11) und (12) als null- und einstellig leuchtet aber dann nicht ein, wenn man sich von der möglichkeit überzeugt hat, auch die substantive in (13) ohne attribute gebrauchen zu können, wie (14) zeigt.

- (14) a. *Hans ist der verehrer.*
 b. *Er ist der erbe.*
 c. *Hans war der beschützer.*

Danach scheinen substantive wie in (14) im sinne der verfassers ebenso null- wie einstellig zu sein wie in (11). Zwei lösungsmöglichkeiten für die einordnung der substantive bieten sich an: entweder betrachtet man substantive wie in (13) sowohl null- wie einstellig und behandelt sie damit genauso wie die substantive in (11), oder man stellt tatsächlich verschiedene valenzeigenschaften fest. In diesem fall aber reicht offenbar die bloße berücksichtigung der abhängigen attribute als grundlage für die feststellung der reaktions- und stelligkeitsverhältnisse nicht aus. Unsere argumentation für eine genauere analyse setzt bei zwei stellen an, die bei Sommerfeldt/Schreiber (1977) nicht genau genug beachtet werden: Einmal an der semantik der syntaktischen einheiten und zum zweiten an der syntaktischen funktion, innerhalb derer die betreffenden ausdrücke, in den genannten sätzen als prädikative substantive, vorkommen. Untersucht man die semantik der verschiedenen sätze, so ergeben sich implikationen wie beispielsweise in (15).

- (15) *Jemand ist vertreter von jemandem.*

(16) *Jemand verehrt jemanden.*

Aus (12) a. folgt 15, aus (11) a. kann 15, braucht aber nicht zu folgen. Mit anderen worten: *vertreter* in (11) a. hat mehrere bedeutungen (beruf vs. funktion), denen ein unterschied in der stelligkeit entspricht. Unter voraussetzung eines bestimmten sprach- und grammatiktheoretischen ansatzes muß das substantiv *vertreter* mit unterschiedlichen markierungen, die die unterschiede in der stelligkeit angeben, versehen werden.

Demgegenüber impliziert sowohl (13) a. als auch (14) a. einen satz wie in (16). Mit den unterschieden, die zwischen (13) a. und (14) a. in der besetzung bzw. nichtbesetzung der leerstelle verbunden sind, ist kein unterschied in der bedeutung sowie in der stelligkeit von *verehrer* verbunden. Mit dieser argumentation lassen sich die nomina agentis in (11) und (13) hinsichtlich ihrer valenz- und stelligkeitseigenschaften wie bei Sommerfeldt/Schreiber (1977) trennen, allerdings jetzt mit einer ausreichenden begründung, die dort fehlt.

Bemerkenswert ist ferner, daß sowohl *vertreter* wie *verehrer* ableitungen von zweistelligen verben sind, jedoch mit dem unterschied, daß im ersten fall etwas spezifisches vertreten wird, nämlich eine firma, im zweiten fall etwas beliebiges, nichtspezifisches verehrt wird. Auf den Zusammenhang zwischen stelligkeit der ableitungen und stelligkeit der verben gehe ich hier nicht weiter ein.

Ungeklärt ist bis jetzt die frage nach der eigentlichen stellenzahl der bisher diskutierten substantive in den genannten sätzen. Immerhin läßt sich als eines der ergebnisse festhalten, daß mit der aufgabe der zählung von genitiv- oder präpositionalen oder anderen attributen als alleiniger grundlage zur feststellung der valenzeigenschaften auch die stelligkeit der substantive neu überdacht werden muß.

Dazu beginne ich bei dem zusammenhang zwischen valenzeigenschaften, stelligkeit auf der einen seite und der syntaktischen relation, in der ein nomen, z. b. als prädikatives substantiv, zu anderen syntaktischen einheiten des satzes steht, auf der anderen seite. Dieser zusammenhang wurde ausdrücklich abgestritten (Sommerfeldt/Schreiber 1977:12), insbesondere der zusammenhang zwischen dem „Satzgliedwert“ einer nominalgruppe und der zahl der aktanten. Daher gehen Sommerfeldt/Schreiber (1977) von einer „Grundform“ eines substantivs ohne jeden satzzusammenhang aus; die leerstellen werden nur durch substantive anstelle anderer noch möglicher ergänzungen besetzt. Die stelligkeit der substantive und die möglichkeiten zur besetzung der leerstellen werden dann im wörterbuchteil anhand weiterer beispiele ausführlich beschrieben. Dieses verfahren genügt sicherlich den praktischen zwecken, die die autoren bei der anlage des wörterbuchs im sinn hatten, nämlich eine lerngrundlage für den erwerb von deutsch als zweitsprache zu liefern. Andererseits ergeben nähere untersuchungen durchaus einen zusammenhang zwischen syntaktischen relationen und valenzeigenschaften insofern, als sich im vorbereich einer subjektrelation z. b. andere sprachliche eigenschaften feststellen lassen als im vorbereich einer relation „prädikatives nomen“, wenn man beispiele wie in (17) analysiert; das hier auf seine valenzeigenschaften zu beobachtende substantiv *bewachung* wird von Bondzio (1971:89 ff.) als beispiel für die entsprechung von wechselnder stellenzahl und wechselnder bedeutung gebracht.

- (17) a. *Egon ist die bewachung Manfreds.*
 b. *Die bewachung Manfreds ist überflüssig.*
 c. *Die bewachung Manfreds.*
- (18) a. *Jemand ist eine person, die bewacht.*
 b. *Es ist der fall, daß bewacht wird.*

Zunächst ist festzustellen, daß ein unterschied in der bedeutung nicht einem unterschied in den besetzten stellen zu entsprechen braucht, vielmehr in unterschieden zwischen syntaktischen relationen begründet sein kann. In (17) a. taucht der ausdruck aus (17) c., was die zahl und art der besetzten stelle in dem syntagma *die bewachung Manfreds* angeht, in derselben weise wie in (17) b. auf. Es ergibt sich jedoch ein bedeutungsunterschied, der auf einen unterschied in bezug auf syntaktische relationen zurückgeht. Aus (17) a. folgt (18) a., nicht jedoch (18) b. Dagegen folgt aus (17) b. sowohl (18) a. als auch (18) b., d. h. der ausdruck (17) c. hat in (17) b. eine bedeutung, die in (17) a., d. h. bei dem ausdruck prädikativer funktion, nicht vorhanden ist. Die syntaktische relation von nominalen muß daher bei der untersuchung von valenzeigenschaften berücksichtigt werden.

Was die behandlung des substantivs als prädikatsnomen angeht, so verweisen rektionseigenschaften zwischen prädikativen nomina und der art der besetzung der subjektstellen darauf, daß die subjektstelle wiederum entgegen Sommerfeld/Schreiber (1977) als ergänzung zum substantiv in prädikativer funktion, genauer gesagt, zur kopula zu betrachten ist, vgl. (19):

- (19) a. *Egon ist die bewachung von Fritz.*
 b. *Was sie ablehnen, ist die bewachung von Fritz.*

Aus (19) a. folgt (18) a. und nicht (18) b., aus (19) b. folgt (18) a. und (18) b.; für (19) b. müssen zwei bedeutungen angesetzt werden, für (19) a. dagegen nur eine. In beiden fällen ist *bewachung* zweistellig, anders als bei Bondzio (1971), zu markieren: der unterschied in der bedeutung ist durch eine weitere subklassifikation anzuzeigen, worauf ich jedoch hier nicht weiter eingehen möchte.

Einige der bisher gewonnenen ergebnisse fasse ich wie folgt zusammen:

1. Die untersuchung der stelligkeit geht von einem valenzbegriff aus, der syntaktisch und nicht semantisch konzipiert ist.
2. Wir berücksichtigen bei der feststellung von stelligkeitseigenschaften die syntaktische funktion, in der nomina zu entsprechenden anderen syntaktischen einheiten stehen und gehen nicht von einer unabhängigkeit der nomina und ihrer valenzeigenschaften von der syntaktischen relation aus.
3. Die feststellung der stelligkeit geht nicht ausschließlich von der beobachtung abhängiger attributiver nomina aus, sondern berücksichtigt bei nomina in prädikativer funktion auch die subjektstelle als ergänzung. Die gründe für dieses vorgehen liegen in den rektionseigenschaften des nomens in prädikativer funktion in bezug auf die besetzung der subjektstelle. Das syntaktische verhalten von nomina in nichtprädikativer funktion dagegen muß gesondert untersucht werden.

3.2. Zur unterscheidung von ergänzungen und angaben beim substantiv

Bei den überlegungen zur stelligkeit des verbs wurde aufgrund syntaktischer und

semantischer kriterien die unterscheidung zwischen ergänzungen und angaben begründet. Auch nominalgruppen können ergänzungen wie auch angaben enthalten. Da die frage nach der unterscheidung zwischen ergänzungen und angaben für die feststellung der stelligkeit wichtig ist und diese frage bei Sommerfeldt/Schreiber⁸ (1977) nicht behandelt wird, möchte ich hier kurz darauf eingehen.

Um ergänzungen von angaben unterscheiden zu können, genügt in bestimmten fällen das weglassen einer konstituente und die prüfung des dann verbleibenden satzes auf grammatikalität wie in (20).

- (20) a. *Er liebt das wohnen auf dem land während des sommers.*
 b. **Er liebt das wohnen während des sommers.*
 c. **Er liebt das wohnen.*
 d. *Er liebt das wohnen auf dem land.*
 e. *Irgendjemand wohnt auf dem land.*

(20) b. und (20) c. sind wegen der gestrichenen konstituente ungrammatisch, die weglassene konstituente ist daher eine ergänzung zu dem substantiv. Das streichen der konstituente in (20) d. dagegen macht den satz keineswegs ungrammatisch, und die vermutung liegt nahe, daß es sich hier um eine angabe zu dem nominal *das wohnen* handelt. (20) e. kann von dem satz (20) a. vorausgesetzt werden. Da zwei stellen in diesem satz besetzt werden müssen, handelt es sich bei dem substantivierten infinitiv um ein zweistelliges substantiv, zu dessen stelligkeitsfeststellung die weglassprobe genügt.

Differenzierter sind fälle wie in (21) und (22) zu behandeln. In (21) folgen die sätze (21) b. und (21) c. aus (21) a., (21) d. ist präsupposition zu (21) b.

- (21) a. *Der verlust von den fünfzig mark ärgert ihn.*
 b. *Der verlust von etwas ärgert ihn.*
 c. *Der Verlust ärgert ihn.*
 d. *Es gibt jemanden, der etwas verloren hat.*

Die in (21) b. und (21) c. gestrichene konstituente ist als ergänzung aufzufassen; in allen sätzen (21) a. – (21) c. handelt es sich um ein zweiwertiges substantiv *verlust* mit zwei fakultativen konstituenten, vgl. (21) e.

- (21) e. *Sein/ihr/Egons verlust ärgert ihn.*

In (22) a. steht ein ausdruck in der einen interpretation einmal im nachbereich einer attributiven relation als ergänzung, in der anderen interpretation in der attributiven relation als angabe.

- (22) a. *Das erlebnis von Berlin ließ ihn nicht los.*
 b. *Das erlebnis von irgendetwas ließ ihn nicht los.*
 c. *Das erlebnis ließ ihn nicht los.*
 d. *Sein erlebnis ließ ihn nicht los.*
 e. *Es gibt irgendjemanden, der etwas erlebt hat.*
 f. *Irgendwo erlebte er etwas und das ließ ihn nicht los.*

⁸ Dieses problem wird klar formuliert von Helbig/Schenkel (1969:38), deren lösung wir uns jedoch nicht anschließen.

In einer ersten interpretation von (22) a., in der die in (22) c. gestrichene konstituente in der attributiven relation als ergänzung zu *das erlebnis* steht, folgen (22) b. und (22) c. aus (22) a., (22) d. kann präsupposition zu (22) c. sein, (22) f. kann präsupposition zu (22) a. sein. Es handelt sich hier um ein zweiwertiges substantiv. Dagegen folgt in der zweiten interpretation des satzes, in der die in (22) c. gestrichene konstituente als angabe aufzufassen ist, (22) b. und (22) f. aus (22) a., ebenfalls (22) c. aus (22) a. Auch hier geht es wieder um ein zweiwertiges substantiv mit allerdings zwei nichtbesetzten stellen. Der ausdruck *von Berlin* ist also in einem fall als ergänzung, im anderen als angabe zu verstehen. In beiden fällen ist *erlebnis* zweiwertig.

3.3. *Fakultative und obligatorische Ergänzungen des Substantivs*

Die feststellung der stelligkeit von verben und adjektiven sowie die lösung anderer, damit zusammenhängender probleme ist dann möglich, wenn folgende unterscheidungen beachtet werden: Einmal geht es um die notwendige trennung von ergänzungen und angaben, zum anderen um die unterscheidung zwischen obligatorischen und fakultativen ergänzungen, d. h. um die berücksichtigung von unterschiedlichen eigenschaften von ergänzungen. Einer der wesentlichen unterschiede zwischen ergänzungen und angaben z. b. beim verb besteht darin, daß ergänzungen vom verb abhängig sind und damit durch die valenz an das verb gebunden sind; angaben sind dagegen frei in dem sinn, daß sie nicht zur valenz des verbs gehören. Bei der beantwortung der frage nach den unterscheidungskriterien zwischen ergänzungen und angaben sind diese noch in einem anderen sinne frei, nämlich insofern, als angaben unter anlegung der weglaßprobe beliebig weggelassen oder hinzugefügt werden können, ohne bei wegfall dadurch die ungrammatikalität eines satzes zu verursachen. Daß dieses kriterium für die unterscheidung von ergänzungen und angaben nicht genügt, ist oben bereits dargelegt worden (s. oben 2.2).

Jedoch können nicht nur angaben wegfallen, sondern nach der Unterscheidung von obligatorischen und fakultativen ergänzungen z. b. bei verben und adjektiven kann die stelle für fakultative ergänzungen unbesetzt bleiben – unbeschadet der grammatikalität des satzes. Unter einer obligatorischen ergänzung wird daher im folgenden verstanden, daß eine zur valenz des verbs, adjektivs oder substantivs gehörende stelle zur herstellung der grammatikalität eines satzes notwendig besetzt werden muß. Eine obligatorische konstituente in diesem sinn ist z. b. das subjekt als notwendige ergänzung zu einem verb oder prädikativen adjektiv. „Obligatorisch“ ist jedoch noch in einem zweiten sinn zu verstehen, nämlich relativ zu einer bedeutung eines ausdrucks; wenn das weglassen einer ergänzung zwar nicht zur ungrammatikalität eines ausdrucks, jedoch zu einem ausdruck mit einer anderen bedeutung führt, ist die weggelassene konstituente bezüglich der ersten bedeutung obligatorisch (vgl. Sommerfeldt/Schreiber 1977:18). „Obligatorisch“ wird im folgenden jedoch nur im erstgenannten sinn verwendet.

Was die unterscheidung zwischen obligatorischen und fakultativen ergänzungen des substantivs betrifft, liegen bei substantiven andere eigenschaften in dieser beziehung vor als bei verben und adjektiven, zumindest dann, wenn man hinweisen in bisher vorliegenden arbeiten folgt. Danach wird davon ausgegangen, daß substantive

(fast) nur fakultative aktanten haben (vgl. Sommerfeldt/Schreiber 1977:18 und die dort gegebenen literaturhinweise S. 19). Wenn auch bei dem groteil der substantive ergnzungen, anders als etwa bei zweistelligen verben, fehlen knnen, so mu die obengenannte behauptung aus mindestens zwei grnden eingeschrnkt bzw. mit beispielen belegt werden:

1. Auch wenn die stellen der substantive *n i c h t* besetzt werden, so sind die leerstellen wie bei verben und adjektiven wichtig fr die bedeutung der jeweiligen syntaktischen einheit. (23) a. mu z. b. zumindest die interpretation von (23) b. zugewiesen bekommen

(23) a. *Die aussicht hier ist schn.*

b. *Die aussicht auf/ber X ist schn.*

So gesehen, ist die rede von „fakultativen“ aktanten nur eingeschrnkt zu verstehen, wonach nichtbesetzte stellen durch den kontext „besetzt“ fr die interpretation des satzes eine wichtige rolle spielen (dazu Sommerfeldt/Schreiber 1977:18).

2. Es lassen sich durchaus gruppen von substantiven mit obligatorischen ergnzungen finden, wozu zunchst prdikativ gebrauchte substantive mit dem subjekt als ergnzung zhlen, weiter ableitungen von zweistelligen verben, deren zweite stelle mit einer prpositionalgruppe wie in (24) b. besetzt werden kann, vgl. auch (25) a.

(24) a. *Das wohnen in Hamburg ist angenehm.*

b. **Das wohnen ist angenehm.*

c. *Hans bekommt die sorge fr seinen sohn bertragen.*

d. **Hans bekommt die sorge bertragen.*

(25) a. *(Die) achtung des gesetzes ist erforderlich.*

b. *?Achtung ist erforderlich.*

c. *Er hat freude an blumen.*

d. **Er hat freude.*

(26) a. *Was mich strt, ist sein beharren darauf.*

b. **Was mich strt, ist sein beharren.*

Offensichtlich bedarf die frage nach dem verhltnis der fakultativen und obligatorischen ergnzungen bei substantiven einer eingehenden untersuchung. Immerhin zeigen die genannten beispiele, da man entgegen der landlufigen meinung mit einer gewissen zahl von substantiven mit obligatorischen ergnzungen rechnen mu.

4. Stelligkeitsklassen des substantivs im deutschen

4.1. Voraussetzungen

Zur beschreibung der stelligkeit von substantiven und zur aufstellung von wertigkeitsklassen fr substantive fasse ich einige der bisher erzielten ergebnisse als voraussetzung fr eine klassifikation zusammen:

1. Fr die bestimmung der stelligkeit von substantiven ist die weglabarkeit von abhngigen konstituenten nur eine von mehreren verfahrensweisen, um die zahl der stellen zu ermitteln. Darber hinaus mssen, die gleiche bedeutung des substantivs vorausgesetzt, gegebenenfalls weitere stellen durch das implikationskriterium gewonnen werden.

2. Die feststellung der stelligkeit geht von der bercksichtigung aller fakultativen stel-

len eines substantivs aus; die bedeutung eines nomens darf sich jedoch nach dem je verschiedenen verhältnis der besetzten zu den nichtbesetzten stellen nicht ändern; andernfalls müssen dem fraglichen nomen mehrere bedeutungen zugewiesen werden.

3. Auch bei substantiven ist der unterschied zwischen ergänzungen und angaben so wie unter den ergänzungen der unterschied zwischen fakultativen und obligatorischen ergänzungen zu beachten.
4. Die leerstellen von substantiven können durch unterschiedliche attributarten besetzt werden, z. b. durch substantive im genitiv, präpositional angebundene substantive, possessivpronomina, substantive im nominativ im rahmen von komposita (zusammensetzungen), adjektivische attribute, infinitive, satzkomplemente (vgl. auch dazu Sommerfeldt/Schreiber 1977:19 u. ö.).
Darauf kann im einzelnen hier nicht eingegangen werden.

4.2. Sogenannte nullstellige substantive. Einstellige substantive

Für bestimmte klassen von substantiven sehen Sommerfeldt/Schreiber (1977:15 und passim) hinsichtlich der valenz unter anlehnung an Brinkmann (1962, jetzt 1971) nullstelligkeit vor. Aus bereits genannten, grundsätzlichen erwägungen schließe ich mich dieser morphologischen charakterisierung zumindest für einige fälle nicht an (vgl. die kritik oben 3.1). Zumindest sind die oben diskutierten beispiele als einstellige substantive zu klassifizieren, gegebenenfalls als ein- und zweistellig.

Ausdrücke wie in (27) a. und b. wurden ebenfalls als nullstellig angesehen (Sommerfeldt/Schreiber 1977:17,24); sie können jedoch, wie (28) zeigt, durchaus mit nominalen attributen auftreten.

- (27) a. *Das donnern stört mich nicht.*
b. *Das blitzen erleichtert es uns, im dunkeln den weg zu finden.*
- (28) a. *Karl hörte das donnern der hufe.*
b. *Der soldat sah das blitzen der säbel.*
- (29) a. *Das starke donnern stört mich nicht.*
b. *Das häufige blitzen half uns den weg finden.*

Auch nach diesen beispielen scheint mir eher einstelligkeit als nullstelligkeit vorzuliegen, und insgesamt gesehen scheint eine annahme von nullstelligen substantiven entgegen Sommerfeldt/Schreiber nicht notwendig zu sein.

Bei einigen als einstellig bezeichneten substantiven sind andere lösungen denkbar. Unter „Beziehungsbezeichnungen“ versammeln Sommerfeldt/Schreiber ausdrücke, die wie *freund, vater, mutter, tochter, genosse* usw. eine person bezeichnen und die beziehung dieser person zu einer anderen person. Zur repräsentation ihrer bedeutung werden in der linguistik traditionellerweise zweistellige prädikate verwendet; *freund* z. b. wird bei den genannten autoren als syntaktisch einstellig charakterisiert (Sommerfeldt/Schreiber 1977:15, 196 und passim). Es gibt nach dem obengenannten über subjekte als ergänzungen ausreichend argumente, um *freund* wie ähnliche ausdrücke mit einer zweistelligen markierung zu versehen, wenn man den prädikativen gebrauch von substantiven berücksichtigt wie in (30) a. und (30) b.

- (30) a. *(Hans ist) der freund der nachbarin.*

b. *Ein freund kommt morgen nachmittag uns besuchen.*

(31) a. X_1 ist ein freund.

b. X_1 ist ein freund von jemandem.

Aus (30) a. folgt (31) a. und (31) b., (30) b. enthält die beiden relata der zweistelligen beziehung „ x ist ein freund von y “.

Ein weiteres argument für eine markierung „zweistellig“ ergibt sich daraus, daß für eine wiedergabe der bedeutung in einer kalkülsprache „zweistellig“ günstiger als eine markierung „einstellig“ ist. Dagegen folge ich Sommerfeldt/Schreiber (1977:24), wenn sie *schlaf* als einstellig klassifizieren; die stelle wird dabei z. b. wie in (32) von einem ausdruck besetzt, der den „Agenten“ bezeichnet, was in (30) nicht der fall ist.

(32) *Der schlaf des jungen war kurz.*

Aufmerksamkeit verdienen substantiv mit mehreren stelligkeiten wie bei *stolz* in (33), das sowohl einstellig wie auch zweistellig markiert werden muß, wie aus (34) hervorgeht.

(33) a. *Der stolz des jungen auf seine leistung ist unangebracht.*

b. *Der stolz ist unangebracht.*

Aus (33) a. folgt (34) b., aus (33) b. nur (34) a.

(34) a. *Jemand ist stolz.*

b. *Jemand ist auf etwas stolz.*

4.3. Zweistellige substantiv

Obwohl im folgenden nicht mehr im einzelnen auf die zwei- und dreistelligen substantiv eingegangen wird, möchte ich noch kurz auf das verhältnis zwischen der stelligkeit von ableitungen und der stelligkeit der ableitungsbasen zu sprechen kommen, zumal in dieser frage in der literatur unklarheit herrscht⁹. Ohne die frage abschließend behandeln zu wollen, weisen überlegungen dazu eher in richtung auf eine übereinstimmung in der zahl der stellen, wenn auch der entscheidende unterschied zwischen verb und substantiv in der größeren freiheit zur stellenbesetzung bezüglich der fakultativen aktanten besteht und bei den mehrstelligen substantiven schon aus kontextbedingten gründen (stilistischen gründen) selten alle stellen besetzt werden.

5. Weitere probleme zur valenz des substantivs. Ausblick

Eine reihe von wichtigen problemen, deren bearbeitung noch ausstehen, sind auch in dieser übersicht nicht behandelt worden. Dazu zählen weitergehende untersuchungen zum verhältnis von valenz und wortart, zu den verschiedenen möglichkei-

⁹ Thea Schippan (1969) hat zusammenhänge zwischen substantivischen derivativen („Verbal-substantive“) und den entsprechenden verben als ableitungsbasen insbesondere hinsichtlich semantischer eigenschaften untersucht; valenzprobleme werden nicht ausdrücklich besprochen.

Bondzio (1971:89 u. ö.) scheint zu einer gleichsetzung der stelligkeit von verbalsubstantiven mit der stelligkeit der entsprechenden verben zu tendieren, während Sommerfeldt/Schreiber (1977:30 u. ö.) teils von einer inkongruenz ausgehen, teils bestimmte differenzierungen in richtung auf eine übereinstimmung in der art der stelligkeit bei substantiven und verben vornehmen.

ten, wie die substantivstellen besetzt werden können, d. h. zu dem, was Sommerfeldt/Schreiber die „Distribution“ der substantive nennen und wozu sie schon umfangreiche ergebnisse geliefert haben, wie überhaupt ihre arbeit in vieler beziehung neuland beschreitet. Eine arbeit zur klassifikation von substantiven aufgrund ihrer stelligkeit und distribution steht ebenfalls noch aus, obwohl ich mit den hier vorgelegten ergebnissen hoffe, eine gewisse grundlage dazu hergestellt zu haben. Schließlich erfordert der zusammenhang von syntaktischen eigenschaften der substantive und ihrer semantik eigene arbeiten, wozu bereits die arbeit von V. Ullmer-Ehrich vorliegt.

Literatur

- Admoni, Wladimir. 1970. Der deutsche Sprachbau. 3. Auflage. München. Arbeitsgruppe Marburg. 1973. Aspekte der Valenztheorie. Deutsche Sprache 1,3–48.
- Baumgärtner, Klaus. 1970. Konstituenz und Dependenz. In: Steger, Hugo (Hrsg.): Vorschläge für eine strukturelle Grammatik des Deutschen. Darmstadt. 52–77.
- Behaghel, Otto. 1923–1932. Deutsche Syntax. 4 Bde. Heidelberg.
- Bondzio, Wilhelm. 1971. Valenz, Bedeutung und Satzmodelle. In: Helbig (Hrsg.) 1971. 85–103.
- Brinker, Klaus. 1972. Konstituentenstrukturgrammatik und operationale Satzgliedanalyse. Frankfurt/M.
- Brinkmann, Hennig. 1971. Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung. Düsseldorf. (1. Auflage 1962).
- Bühler, Karl. 1965. Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache. Stuttgart. (1. Auflage: Jena 1934).
- Eisenberg, Peter. 1976. Oberflächenstruktur und logische Struktur. Untersuchungen zur Syntax und Semantik des deutschen Prädikatadjektivs. Tübingen.
- Eisenberg, Peter; Dietrich Hartmann, Gisela Klann und Hans-Heinrich Lieb. 1975. Syntaktische Konstituentenstrukturen des Deutschen. In: Lieb (Hrsg.) 1975 a. 61–165.
- Engel, Ulrich, 1970. Die deutschen Satzbaupläne. Wirkendes Wort 20,361–392.
- Engel, Ulrich. 1977. Syntax der deutschen Gegenwartssprache (= Grundlagen der Germanistik Bd. 22). Berlin: Erich Schmidt.
- Engel, Ulrich und Helmut Schumacher. 1976. Kleines Valenzlexikon deutscher Verben (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Bd. 31). Tübingen: Gunter Narr.
- Engelen, Bernhard. 1975. Untersuchungen zu Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart. Bd. 1. München.
- Grebe, Paul. 1973. Duden-Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 3. Auflage. Mannheim, Wien, Zürich.
- Helbig, Gerhard. (Hrsg.) 1971. Beiträge zur Valenztheorie. The Hague – Paris.
- Helbig, Gerhard und Wolfgang Schenkel. 1969. Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben. Leipzig.
- Heringer, Hans-Jürgen. 1967. Wertigkeiten und nullwertige Verben im Deutschen. Zeitschrift für deutsche Sprache 23, 13–34.
- Heringer, Hans-Jürgen. 1968. Die Opposition von ‚kommen‘ und ‚bringen‘ als Funktionsverben. Untersuchungen zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart. Düsseldorf: Schwann.
- Heringer, Hans-Jürgen. 1970. Theorie der deutschen Syntax. München: Hueber.
- Heringer, Hans-Jürgen. 1972. Deutsche Syntax. 2., neubearb. Auflage. (Sammlung Götschen Bd. 5246). Berlin–New York: de Gruyter.
- Lieb, Hans-Heinrich (Hrsg.) 1975 a. ‚Oberflächensyntax‘ und ‚syntaktische Konstituentenstrukturen des Deutschen.‘ Zwei Arbeitspapiere. Linguistische Arbeiten und Berichte Berlin (West) Heft 4, Fachbereich 16 der FU Berlin.

- Lieb, Hans-Heinrich. 1975 b, Nachträge zu den Arbeitspapieren: Ergänzung und Weiterführung. In: Lieb (Hrsg.) 1975 a. 166–225.
- Polenz, Peter von. 1972. Neue Ziele und Methoden der Wortbildungslehre. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Tübingen) 94, 204–225, 398–428.
- Polenz, Peter von. 1978. Geschichte der deutschen Sprache. 9., überarb. Auflage. (Sammlung Götschen Bd. 2206). Berlin-New York: de Gruyter.
- Ross, John Robert. 1972. The Category Squish: Endstation Hauptwort. In: Papers from the Eighth Regional Meeting Chicago Linguistic Society. Chicago. 316–328.
- Schippan, Thea. 1968. Der Verbalsubstantive in der deutschen Sprache der Gegenwart. In: Deutschunterricht (Leipzig) 9, 423–431. 516–526.
- Sommerfeldt, Karl-Ernst. 1971. Zur Valenz des Adjektivs. In: Deutsch als Fremdsprache 8. 113–117.
- Sommerfeldt, Karl-Ernst und Herbert Schreiber. 1974. Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Adjektive. Leipzig (2. Auflage 1977).
- Sommerfeldt, Karl-Ernst und Herbert Schreiber. 1977. Wörterbuch zur Valenz und Distribution der Substantive. Leipzig.
- Stötzel, Georg. 1966. Zum Nominalstil Meister Eckharts. Wirkendes Wort 16, 289–309.
- Stötzel, Georg. 1970. Ausdrucksseite und Inhaltsseite der Sprache. Methodenkritische Studien am Beispiel der deutschen Reflexivverben. München.
- Tesnière, Lucien. 1965. *Eléments de syntaxe structurale*. Paris (Erste Auflage 1959).
- Ullmer-Ehrich, Veronika. 1977. Zur Syntax und Semantik von Substantivierungen im Deutschen. Kronberg.
- Weber, Heinrich. 1971. Das erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribut im Deutschen. München.

Adresse des Autors: Prof. Dr. Dietrich Hartmann, Universität Hannover, Seminar für deutsche Literatur und Sprache, Welfengarten 1, 3000 Hannover 1.